Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Expedition: Herbergasse 1. Telephon-Anschluß Nr. 1760 Amt I.

Redaktion: Annenstr. 45.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich sechsmal: Sonnabends mit dem Beiblatte „Nach der Arbeit“. Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 156. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Dienstag den 10. Juli 1894 | Auf Anzeigen gewähren bei mindestens 6maliger Wiederholung Rabatt. | 5. Jahrg.

Ueber die Petition des Dresdner konservativen Vereins

schreibt das Zentrumsorgan „Köln. Volksztg.“:

Die sächsischen „Ordnungsparteien“ bereiten eine Petition an den Bundesrath, den Reichstag und die sächsische Regierung vor, worin um Abwehrmaßregeln gegen die Sozialdemokratie und um Abänderung des Preßgesetzes sowie der Gewerbeordnung gebeten wird. Die vom konservativen Verein in Dresden beschlossene Petition soll in ganz Sachsen und womöglich über dessen Grenzen hinaus allen „Ordnungs-Männern“ zur Unterschrift unterbreitet werden. Wenn in Sachsen, wo der Kampf gegen die Sozialdemokratie schon längst mit allen Mitteln des Gesetzes und der Polizei mit bekannter „Energie“ und bekanntem Erfolge geführt wird, neue Vorschläge gegen die Sozialdemokraten ausgeheckt werden, so darf man von vornherein überzeugt sein, daß sie „gut“ sind. Unter „entsprechende“ Freiheitsstrafe soll gestellt werden, nicht allein der Boykott, sondern auch die Aufforderung und der Versuch „dazu“. Ferner soll unter „erhebliche“ Freiheitsstrafe gestellt werden, die Aufreizung zum Klassenhaß als solche, ohne daß die Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten als gesetzliches Erforderniß für die Strafbarkeit verlangt werden muß.

Das wäre so was für sächsische Gerichte! Schon jetzt ist es für einen Redakteur eine Kleinigkeit, wegen irgend einer scharfen Aeußerung gegen irgend eine Unternehmerklasse dem § 130 des Strafgesetzbuchs zu verfallen. Was würde erst werden, wenn die „Ordnungsparteien“ Recht bekämen? Man würde einfach jede Kritik bestehender sozialer Verhältnisse zu einer Anreizung zum Klassenhaß stempeln. Die Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen soll selbst dann strafbar sein, wenn der Angeklagte nicht gewußt hat, daß er unrichtige Behauptungen aufstelle. Den Ordnungsbrüdern scheint noch nie ein Irrthum untergelaufen oder eine falsche Nachricht zugegangen zu sein. „Eingeschritten“ soll werden, wenn einer die Entbehrlichkeit der angestammten Monarchie behauptet oder die bestehende Staatsform „verhöhnt“. Das wäre auch etwas hübsches für findige Staatsanwälte und Richter. Die harmloseste Bemerkung könnte strafbar werden. In Sachsen werden die Sozialdemokraten schon wegen der geringsten Kleinigkeit oft genug vor Gericht gestellt und verurtheilt, wegen deren einen Nicht-Sozialdemokraten zu verfolgen niemand einfällt. Wenn nun noch solche Verschärfungen verlangt werden, so kann man sich denken, wohin das zielt. Die Sozialdemokraten sollen mundtodt und rechtlos gemacht werden, gerade als ob die sächsische Justiz nicht schon jetzt das beste Propagandamittel für die Sozialdemokratie wäre.

Wie bereits erwähnt, sollen Verleger und verantwortlich zeichnender Redakteur bestraft werden, wenn eine Person als verantwortlicher Redakteur bezeichnet wird, welche die Druckschrift oder einzelne Theile, für die sie zeichnet, nicht thatsächlich redigirt. Große Blätter müßten also vielleicht ein Dutzend verantwortliche Redakteure angeben. Daß auch ihre Presse einmal in die Lage kommen könne, wo ihr die Forderung der Behörden sehr unbequem werden möchte, will natürlich den Ordnungsmännern nicht in den Sinn. Eine Druckschrift soll wenigstens auf Zeit verboten werden können, wenn ihr Verleger, Redakteur, Drucker oder Verbreiter wegen ihres Inhalts im letzten Jahre zweimal bestraft worden ist. Eine solche geradezu tolle Forderung kann nur aufstellen, wer glaubt, die ihm erwünschten Gesetze seien nur dazu da, um gegen Anarchisten und Sozialdemokraten angewandt zu werden, während alle „Ordnungsparteien“ ein Privilegium behalten. Daß Parteien, die sich selbst Ordnungsparteien zu nennen belieben, darum doch nicht von Richter und Staatsanwalt als solche anerkannt zu werden brauchen, ist den „hellen“ Köpfen natürlich wieder ein ganz unfaßbarer Gedanke. Zur Verbrämung des schönen Bouquets von neuen Strafbestimmungen gegen eine Partei, der gegenüber man mit seiner Weisheit zu Ende ist, werden in der Petition dann noch Bestimmungen zum Schutze des Handwerks, zur Bekämpfung des Bauschwindels, des unlauteren Wettbewerbs usw. verlangt, mit denen man sich gern einverstanden erklären kann.

Sogar die „Nordd. Allg. Ztg.“ findet, daß die Forderungen wegen Aenderung des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuches doch „etwas zweischneidig“ aussehen, und räth, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Der Vorsitzende des Dresdner konservativen Vereins, der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Dr. Mehnert ist offenbar der Meinung, die Petition sei sehr gemäßigt. Er äußerte in der betreffenden Versammlung, man habe nur praktische Vorschläge gemacht, von denen man erwarte, daß der jetzige Reichstag sie annehme. Zu viel Vertrauen dürfe man zu dem heutigen Reichstage nicht haben, deshalb habe manche berechtigte Forderung in der Petition keine Berücksichtigung gefunden, z. B. das Verlangen, daß diejenigen, die sich für vaterlandslos erklären und in diesem Sinne agitiren, auch thatsächlich vaterlandslos gemacht werden. Aber warum denn so mißtrauisch? Wir können den „Ordnungs“-Männern nur rathen, auch diese Forderung und was sie sonst noch auf dem Herzen haben in die Petition aufzunehmen. Es wird dann alles ein Aufwaschen und Ablehnen sein.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, 9. Juli.

— **Das Leben der Bergarbeiter und der Profit der Unternehmer.** Für eine Reihe von Zechen hat das königliche Oberbergamt in Dortmund scharfe Polizeiverordnungen zum Zwecke der Einschränkung von Schlagwetterexplosionen erlassen. Es muß den Bergwerken eine solche Menge frischer Wetter zugeführt werden, daß auf jeden in der Grube befindlichen Mann mindestens drei Kubikmeter die Minute entfallen. Reicht dieses Quantum an frischer Luft nicht aus, so muß dasselbe erhöht werden. Zur Ueberwachung der Wetterverhältnisse ist ein besonderer Steiger anzustellen, dessen Befugnisse genau geregelt sein müssen; dem Revierbeamten ist hiervon Kenntniß zu geben. Die Verwendung von Schwarzpulver in den Flötzen der Gaskohlenpartie ist gänzlich verboten, nur Guhrdynamit, Sprenggelatine und Gelatinedynamit sind beim Sprengen in der Kohle zugelassen. Die Schießarbeit darf nur durch besonders angestellte Schießmeister ausgeübt werden. An einzelnen ganz entfernten Punkten dürfen mit schriftlicher Genehmigung des kgl. Revierbeamten die Ortsältesten als Schießmeister fungiren. Die Hauptsache aber ist, daß alle die veralteten Wetterlampen beseitigt werden und nur solche mit innerer Zündvorrichtung zugelassen sind. Bis zum 1. Januar 1896 müssen sämmtliche Lampen auf den in Frage kommenden Gruben mit innerer Zündvorrichtung (Zündpille) eingeführt sein. — Was thun nun die Ausbeuter? Aus Furcht, ihr Profit könnte dadurch etwas geschmälert werden, wollen sie gegen diese Bestimmungen Rekurs einlegen. Was gilt den Herren das Risiko der Glieder, das die Bergleute laufen, wenn nur das „Risiko des Kapitals“ durch fette Dividenden bezahlt wird. Die Bergleute thäten gut, gegen diese Remonstrationen der Zechen laut und deutlich Stellung zu nehmen!

Oesterreich-Ungarn.

— **Aus Pest** wird gemeldet: Die Petersburger Polizei hat die Pester Polizei benachrichtigt, daß sich in Pest ein russischer Nihilist Namens Konstantin Gronkowski als Zuhörer der thierärztlichen Akademie aufhalte. Er ist bereits wegen revolutionärer Propaganda aus Frankreich und der Schweiz ausgewiesen. Derselbe wird nunmehr auch aus Ungarn ausgewiesen werden; er wird seinem Wunsche gemäß an die italienische Grenze gebracht und dort freigelassen.

Italien.

— **In der Kammer** vertheidigte am Sonnabend Crispi den Gesetzentwurf betreffend die „anarchistische Propaganda“ mittels der Presse. Der Premierminister erklärte: Wenn gewisse Blätter gegen die Bourgeoisie hetzen, machen sie sich eines Vergehens schuldig, das strafbar sei. Gewiß werde es der Gesetzgebung nicht einfallen, die in Büchern niedergelegten wissenschaftlichen Theorien zu verfolgen, allein eine Zeitung sei etwas ganz anderes als ein Buch. Wenn man zum Beispiel einem unwissenden Menschen sage, Eigenthum sei Diebstahl, so nehme derselbe dies natürlich für baare Münze und trachte nach der Revolution. Im übrigen werde er selbst, Crispi, die Sozialreform (?) in Angriff nehmen. (Lebhafter Beifall.) — Vor der Abstimmung der Regierungsvorlage über das Zwangsdomizil der Anarchisten verließ die Linke en masse und ostentativ den Saal, so daß die Kammer beschlußunfähig wurde.

Frankreich.

— **Der Pariser Polizei** wird von dem Korrespondenten der „Voss. Ztg.“ folgendes Zeugniß ausgestellt: „Die Leute, die allein ihre Dienste der Polizei widmen, sind nicht im stande, Befriedigendes zu leisten; sie sind meist entweder fabelhaft dumm oder fabelhaft unwissend, oder bedenklich charakterschwach, oder all das zugleich. Die Polizeinoten, die, namentlich wenn der Angeklagte ein Ausländer ist, in Gerichtsverhandlungen verlesen werden, geben einen Einblick in den Abgrund von Eselei und Ahnungslosigkeit einer französischen Polizeiseele. Der „Verdacht des Spionirens“ ist natürlich immer das erste Wort dieser Polizeinoten; ihr zweites Wort ist irgend ein blödsinniger Klatsch, wie ihn weggejagte diebische Dienstmädchen gegen die Herrschaft auszusprengen pflegen. Die Quellen, aus denen die Polizei schöpft, sind Vizewirthe, Dienstboten, Bäcker, Butterhändler und Grünkrämer der Nachbarschaft; was diese Leute schnacken, wird vom Polizeiagenten zunächst lächerlich mißverstanden, hierauf wichtigthuerisch übertrieben, dann in unsagbarem Stil niedergeschrieben und endlich der vorgesetzten Behörde überreicht, die aus diesen Berichten ihre berühmten „Personalakten“, die „dossiers“ der Polizeipräfektur zusammensetzt. Bei diesem System ist es erklärlich, daß jeder, der sich verbergen will, von der Polizei unbemerkt bleibt, daß dagegen der anständige Mensch, der das Mißgeschick hat, seiner Vizewirthin oder der Nachbarsköchin zu mißfallen, hinterrücks von der Polizei aufs niederträchtigste angeschwärzt und als ein Verdächtiger überwacht wird.“ — Und von dieser Polizei erhalten die Depeschenbureaus und Zeilenschinder ihre Mittheilungen, die sie dann in aller Welt verbreiten!

— **Die Untersuchung gegen Caserio** ist völlig abgeschlossen. Der Staatsanwalt läßt die Anklage wegen Verschwörung fallen — weil er keine entdecken konnte. Die Akten sind bereits an das Justizministerium abgegangen. — Die bisherigen Nachforschungen ergaben, daß Caserio's Vater am Delirium tremens starb, ebenso sein Onkel; eine Tante des Mörders befindet sich derzeit noch im Irrenhause.

— **Eine förmliche Jagd** auf „Anarchisten“ findet in ganz Frankreich statt. Die Enthaftung von 150 Anarchisten fand in Paris und nicht in Italien statt, wie irrthümlich in unserer letzten Nummer berichtet wurde.

— **Die Regierung** beabsichtigt, der Kammer einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, durch den „Aufreizung zu anarchistischen Verbrechen“ oder „Verherrlichung anarchistischer Thaten“ durch das geschriebene oder gesprochene Wort der Jurisdiktion der Geschworenengerichte entzogen und den Zuchtpolizei-Kammern überwiesen wird, gleichzeitig soll als Mindeststrafe ein Jahr Gefängniß, in der Regel aber Verbannung treten.

— **Deputirtenkammer.** Clausel de Coussergues (Republikaner) wurde mit 187 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Dupuys-Dutemps (radikal) erhielt 145 Stimmen.

Dänemark.

— **Der 6. sozialdemokratische Kongreß** trat am 6. Juli in Aarhus (Jütland) zusammen. Man hat diesmal Aarhus gewählt, weil die Landarbeiter in Jütland sehr gut organisirt sind und es ihnen leichter ist, Delegirte nach Aarhus als nach Kopenhagen zu schicken. Der erste Kongreß der dänischen Sozialdemokraten wurde im Jahre 1876 in Kopenhagen abgehalten. Die Sozialdemokratie und die Fachvereine hatten damals dieselbe Organisation, als aber der dritte Kongreß 1888 zusammentrat, hatte die Partei eine wichtige Organisationsveränderung durchgeführt, indem der „Sozialdemokratische Verband“ als ein politischer Parteiverein mit Abtheilungen im ganzen Lande errichtet wurde, während die Fachvereine eine besondere Organisation erhielten. Auf dem dritten Kongresse wurden auch neue Gesetzentwürfe und ein geändertes Programm angenommen. Auf dem vierten Kongresse, der 1890 abgehalten wurde, hatten 26 Vereine sich vertreten lassen. Der fünfte Kongreß fand 1892 statt. Der sechste Kongreß hat, wie der „Sozialdemokrat“ schreibt, den Zweck, den Kampf gegen die Politik der Standesinteressen zu organisiren und die innere Organisation zu befestigen, um dadurch die Machtstellung des Proletariats zu stärken.

England.

— **Die Reaktion** ist auch in England kräftig an der Arbeit. Im Oberhaus beantragte Salisbury die erste Lesung einer Bill, betreffend Abänderung der Einwanderungsgesetze. Der erste Theil der Vorlage betrifft arme Ein-

---

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes von A. Otto-Walster.

(Fortsetzung.)

Still ging der Zug von dem Altstadtmarkt nach dem Kohlmarkt und von da weiter nach der Langenbrücke. Das massive Thor eines finsteren Thurmes, dessen Luft kalt und schaurig war, trotz der warmen Juninacht, stand zu dieser ungewöhnlichen Stunde wie zum Empfang offen; kaum daß sich ein Wächter sehen ließ. Ein Mann von riesigem Körperbau mit halbnackter behaarter Brust, herkulischen nackten Armen leuchtete mit einer Laterne voran. Margarethe ging ruhig, wenn auch halb betäubt, den Weg, den man ihr wies, die Geleitsmannschaft hatte sich zwischen sie und [illegible] gedrängt. Plötzlich aber blieb Margarethe stehen, da sie ihrer Freundin angstvolle Stimme vernahm und die Rufe:

„Wo wollt Ihr mich hinbringen, was haltet Ihr mich? Ich will bei meiner Freundin bleiben, laßt mich los . . . ach, Gretchen, man reißt mich weg von Dir . . . mein Gretchen . . . ach!“

Margarethe war rasch einige Schritte zurückgeeilt. Da faßte sie der riesige Mann mit einer schweren Hand am Arm so fest, daß sie vor Schmerz aufschreien mußte, und hob sie halb und schob sie dabei die Treppe vollends hinauf, während die Weherufe Gertrud's immer ferner klangen.

Margarethe fühlte sich hilflos unter den Armen des Kerkermeisters; sie fühlte sich entmuthigt, sie folgte, obwohl empört im Tiefsten ihrer Seele, sich so entwürdigt zu sehen, willenlos, halb leblos.

„Steht hier still,“ befahl der rohe Mann, indem er seine Laterne niedersetzte und ein Bund mit Schlüsseln von seinem Gürtel ablöste, aus welchem er den richtigen aussuchte, den er dann in das Schloß rasselnd hineinschob und darin umdrehte. Das Schloß ächzte und schrie, die Thür gab einen kreischenden Laut, als sie so in ihren Angeln bewegt wurde.

„Geht hier hinein,“ rief der Unhold, indem er die ohnehin Willige in den dunklen Raum hineinschob und gleich darauf die Thür wieder schloß.

Da stand sie nun im dichtesten Dunkel mit gerungenen Händen, lange sprachlos vor innerem Sturm und Weh, bis sie endlich einen Schritt wagen konnte und ausrief:

„Gott, o Gott, ist es denn möglich, ist es denn wirklich? So können Menschen mit Menschen verfahren? Ich habe es gelesen, gehört, vielmals, vielmals, und habe geschaudert, aber nun ich's erleben muß, scheint es mir doch unglaublich, unfaßbar, unsäglich!“

Erschreckt hielt sie inne, denn es klang ihr wie ein Rascheln von einer Ecke her. Und wirklich, es war noch ein anderes lebendes Wesen in diesem Raume, denn jetzt ließ sich eine heisere Stimme, von der sie nicht genau unterscheiden konnte, ob es eine weibliche oder männliche sei, mit den Worten hören:

„Seid so gut und stört meinen Schlaf nicht, es ist das einzige, was man hier hat. Legt Euch dort links in die Ecke auf das Stroh und haltet Euch still.“

„Um Gott, wer seid Ihr?“ rief Margarethe.

„Dazu ist morgen Zeit zu sprechen, schweigt und laßt mich schlafen,“ entgegnete die Stimme mit so entschiedenem Tone, daß das Mädchen keine Antwort wagte. Mit vorgehaltenen Händen ging sie noch einige Schritte vor, bis ihr Fuß auf raschelndes Stroh traf. Dort sank sie nieder und ließ den Sturm in ihrem Busen austoben, bis nach und nach Nerven und Sehnen im Krampf erschlafften, die bleischwere Luft auf ihre Lider drückte und sie gegen Morgen durch einen Schlummer fesselte, in welchem die schreckhaftesten Träume ohnmächtig gegen die Bande des Schlafes kämpften.

Die heilige Gerechtigkeit.

Es mochte die Sonne wohl schon weit im Junimorgen vorgeschritten sein, als Margarethe nach schweren gräßlichen Träumen die müden Augenlider öffnete, aber auch gleich wieder schloß, da sie zum ersten Male graue, rohe, schwarze Wände ganz kahl auf sich blicken sah. Bei diesem Anblick stürmten sofort die Erinnerungen auf sie ein, und sie mußte die Augen schließen, um ihren Gedanken ungestört nachhängen zu können. Ein matter Schweiß brach durch ihre Poren und löste die Starrheit ihrer Glieder. Endlich erhob sie sich halb auf ihrem armseligen Lager und ließ ihre wirren Blicke umherirren, bis dieselben auf einem seltsamen Geschöpfe haften blieben.

Auf dem Strohlager, einige Schritte von ihr entfernt, hockte eine Gestalt, eingehüllt in eine Art Mantel oder Schlafrock und eingehüllt zum Theil vom langen, üppigen, blauschwarzen Haupthaar, zwischen dem ein hellgelbes, feuchtes Menschenangesicht hervorleuchtete. Die Beine, welche nackt und bloß aus dem Gewand hervorragten, zeigten vielfältige Spuren von Mißhandlungen.

Es war ein Weib; Margarethe betrachtete es mit schauernder Theilnahme, und es dauerte eine lange Zeit, bis sie sich zu der theilnehmenden Frage ermuntern konnte:

„Wer bist denn Du, arme Unglückliche?“

„Ah, ah, schön, schön, so fingen sie ähnlich immer an, soll es wieder losgehen?“ rief das Weib mit schrecklich schneidigem Ausdruck.

„Was soll denn wieder losgehen? Ich frage aus reiner Theilnahme.“

„Ja, ja, klug, klug, so sagen sie Alle, aber mich fängt keine mehr, keine mehr.“

„Wer soll Euch denn fangen, Ihr seid doch schon gefangen?“ rief Margarethe verwundert.

„Ha, ha, das alte Lied. So jung Ihr seid, so schlecht seid Ihr!“

„Man hat Euch wohl Böses von mir erzählt?“

„Erzählt von Euch? das ist lustig. Man wird mir's vorher erzählen.“

„Aber liebe Frau, Ihr redet halb irre.“

„Halb blos? halb blos? Ganz, ganz irre bin ich, ich weiß nicht, was ich sage. Es ist kein Wort von mir richtig, wie ich's sage, es ist bloßes Irrereden. Meine Gedanken sind ganz wirr. Meine Worte kommen heraus, ohne daß ich weiß was es für Worte sind. Ich weiß nicht, was ich spreche, bei Gott, ich weiß es nicht. Ich weiß blos, daß wir in Braunschweig ein von Gott gegebenes Gesetz und ein von Gott eingesetztes mit göttlicher Weisheit begabtes Gericht besitzen, dessen Unparteilichkeit weit erhaben ist über Alles und welches die göttliche Gerechtigkeit auf Erden vorstellt. Und ein weiser Rath verwaltet Alles nach diesen göttlichen Bestimmungen. Ich armes sündhaftes Weib habe das früher sehr verkannt, aber der allgütige Herrgott hat mit seiner Gnade bewirkt, daß ich zur richtigen, wahren Erkenntniß gekommen bin. Ja, alle Obrigkeit ist von Gott und wer wider die Obrigkeit ist, der ist wider Gott und wird gestraft bis ins dritte und vierte Glied, weil das erste Glied nicht alle Sünden und Frevel allein zu büßen vermag.“

„O, Du armes Weib, was redest Du für närrische Sachen. Das soll eine göttliche Gerechtigkeit sein, die das Scheußlichste unternimmt mit keinem anderen Recht, als mit dem der rohen brutalen Gewalt?“

„Pfui, pfui, Ihr fangt mich nicht. Wenn alle Gerechtigkeit nicht von Gott wäre, wie hätt' ich verdient, daß mein Leib gequält wurde mit nur allen erdenklichen Martern, die der Mensch erdulden muß und fast nicht ertragen kann. Seht her.“

(Fortsetzung folgt).

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940710/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

wanderer und gestatte der Regierung, auf den Bericht des Inspektors des Handelsamtes mittels Kabinetsordre die Landung von Personen zu verbieten, falls es sich um Idioten, Wahnsinnige und Verarmte, welche wahrscheinlich dem Staate zur Last fielen, handelte, oder um Personen, welche an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit litten. Der zweite Theil der Bill sei gegen diejenige Klasse von Fremden gerichtet, für welche England seit langer Zeit den Sammelplatz bilde. Indem Salisbury an die jüngsten tragischen Ereignisse erinnerte, welche den Abscheu aller Zivilisirten erregt hätten, erklärte er, Verschwörungen, welche derartige Verbrechen ergeben hätten, seien sehr oft auf britischem Boden angezettelt worden. Es sei die Pflicht Englands gegenüber den Nationen und gegenüber der Zivilisation, Vorsichtsmaßregeln gegen die Verschwörungen jener Feinde der Gesellschaft zu treffen; deshalb schlage die Bill die Erneuerung gewisser im Jahre 1848 der Regierung verliehener Befugnisse in beschränktem Maße vor, nach denen der Staatsminister befugt sein würde, jeden Fremden auszuweisen, den er für den öffentlichen Frieden gefährlich oder für geeignet halte, die Begehung von Verbrechen in England oder anderwärts zu fördern; eine Weigerung, das Land zu verlassen, solle durch Einsperrung oder Gefängniß geahndet werden.

Der Premierminister Lord Rosebery erklärte, er habe nicht viel gegen den ersten Theil der Bill, betreffend die armen Einwanderer, einzuwenden; er glaube, England sei durch die Tradition, die ihm den Namen eines Asyls aller Nationen gegeben, zu sehr beengt gewesen, allein die Frage sei nicht so dringend, wie Salisbury meint. „Wenn aber andere Nationen Gesetze erlassen, um unerwünschte Ausländer fern zu halten, werden wir eine Ablagerungsstätte der Welt werden, indem die schlimmsten Leute des Festlandes auf unser Ufer geworfen werden.“ Die Gefahr sei nicht dringend, aber doch auch nicht außer Acht zu lassen. Die Vorschläge Salisbury's werde die Regierung auf das sorgfältigste erwägen. Was den zweiten, bei weitem wichtigeren Theil betrifft, bedauere er auf das tiefste, daß Salisbury durch seine Erklärung die Ansicht unterstützt habe, daß England der Hauptherd der unseligen Verschwörungen im Auslande sei. Salisbury habe dadurch das Gerede auswärtiger Journalisten, daß England das Land sei, welches besonders die anarchistischen Attentate auf fremde alliirte Souveräne fördere, unterstützt. Die Wirkung seiner Aeußerung könne höchst nachtheilig sein. Wo sei der Beweis, außer dem Geschwätz der Presse, dafür, daß der Mörder Carnot's aus England gekommen oder das Verbrechen in England vorbereitet oder daß England irgendwie dafür verantwortlich zu machen sei? Nichts Unheilvolleres sei in englischen Kammern gesagt worden, nichts, was geeigneter wäre, die auswärtigen Beziehungen Englands zu verwickeln, als die Anklage des früheren Premierministers gegen sein Land, das ein Zufluchtsort auswärtiger Mörder sein solle. Salisbury's Sprache gehe zu weit und sei nicht als eine wahre Wiedergabe des bestehenden Zustandes zu rechtfertigen. „Weshalb giebt es viele dieser Verbrecher hier?“ fragt der Redner. „Nur weil sie von den Ländern, die über ihre Anwesenheit bei uns klagen, hierher getrieben werden. Ich bedauere deren Anwesenheit in unserem Lande und daß einige ihrer Verbrechen hier ausgeheckt werden, aber ich kann nicht zugeben, daß das Land, das sie unwillig aufnimmt, für ihre Verbrechen verantwortlich gemacht werde. Wir thun unser bestes, das Vorgehen dieser Leute zu überwachen und aufzuhalten. Unsere Geheimpolizei ist mindestens der anderer Länder gleich. Ich hoffe, wir werden trotz Salisbury's Erklärungen die fremden Staaten darüber beruhigen können, daß wir Mörder nicht in größerer Menge beherbergen als sie selbst. Wir werden die Vorschläge Lord Salisbury's mit dem Wunsche, ihnen im freundlichsten Geiste zu begegnen, erwägen.“ Lord Salisbury wies den Angriff des Premierministers zurück. Er habe nicht gesagt, England sei eine willige Herberge dieser Leute, sondern nur betont, daß die englischen Gesetze ungenügend seien, um dem Uebel der Aufnahme solcher Personen zu steuern. Die Vorlage wurde hiernach in erster Lesung angenommen.

Amerika.

— **Einer sozialen Revolution** gleicht bereits der große Eisenbahnarbeiter-Ausstand und wenn eine Einigung in den nächsten Tagen nicht erzielt wird, dürfte der Ausstand zu einem Kampfe der gesammten Arbeiterschaft Amerikas gegen das gesammte Kapital führen, dessen Ausgang nicht vorauszusehen ist. Die Prophezeihung von Karl Marx, daß mit der zunehmenden Konzentration des Kapitals die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital rascher aufeinander folgen und an Ausdehnung zunehmen müssen, haben sich in Amerika vollständig bestätigt. Mag der jetzige Ausstand den Sieg der Arbeiter noch nicht bringen, die Kämpfe werden in nächster Zeit immer rascher aufeinander folgen und immer drohender für die bürgerliche Gesellschaft werden. Folgende Nachrichten liegen heute vor:

Chicago, 6. Juli. Die Lage verschlimmert sich, Anarchie und Gewaltthätigkeit herrschen überall in der Stadt. Die Aufständischen plünderten die Depots, steckten die Züge in Brand und schnitten das elektrische Licht ab. Ferner kapperten sie von einem Zuge die Maschine ab, gaben ihr große Geschwindigkeit und ließen sie mit den Zügen zusammenstoßen, welche letztere zerstört wurden. Die Polizei schoß auf die Ausständigen, von denen zwei getödtet und mehrere verwundet wurden. Die Volksmenge griff abends einen Zug auf der Eisenbahnlinie Baltimore-Ohio an; hierbei wurden mehrere der Ausständigen verwundet, vier Personen sollen getödtet sein.

Chicago, 7. Juli. Während der Nacht durchzogen Banden von Ausständigen die Stadt und deren Umgebung und steckten die Güterschuppen, die Bahnhöfe und anderes Eigenthum in Brand. Mehrere Hundert Wagen und eine große Menge Waaren sind verbrannt. Die Verluste einer einzigen Eisenbahngesellschaft werden auf 1,200,000 Dollars geschätzt. Die Polizei ist ohnmächtig; die Miliztruppen kommen eilig an. Gestern fanden mehrere Zusammenstöße statt, bei denen sechs Ausständige getödtet wurden. Der Ausstand dehnt sich auf die Oststaaten aus; man befürchtet, er werde sich schließlich vom Stillen bis zum atlantischen Ozean erstrecken. Heute werden infolge des Mangels an Kohlen 75 v. H. der Fabriken Chicagos schließen und dann 100,000 Menschen ohne Arbeit sein. Die Frage des allgemeinen Ausstandes wird Sonntag entschieden werden. Alle Arbeitervereine und die „Ritter der Arbeit“ werden sich wahrscheinlich der Bewegung anschließen. In Detroit sind alle Eisenbahnbeamte ausständig. In Spokane zerstörten die Ausständigen die Bahnlinie; die Stadt ist sehr erregt.

San Francisco, 7. Juli. In Kalifornien herrscht offener Aufruhr. Neun Zehntel der Bevölkerung halten zu den Ausständigen. Fast jedermann, die Miliz in Sacramento einbegriffen, trägt das weiße Band, das Abzeichen der Ausständigen. Die Miliz will nicht gegen diese vorgehen; in San Francisco wurden unter dem Beifall der Bevölkerung Bekanntmachungen verlesen, welche lauten: „Die und die Kompagnie weigert sich zu marschiren“. Die Ausständigen in Sacramento bewaffnen sich und exerziren; sie erhalten Patronen von den Milizen.

Unterm 6. Juli meldet noch das Bureau Reuter:

Eine Menge von tausend Personen raubte gestern einen Eisenbahnzug, der Lebensmittel brachte, aus. Frauen und Kinder füllten ihre Schürzen voll. Als das reguläre Militär erschien, wurde es mit Rufen empfangen: „Fort mit ihnen“, „Tödtet die Hunde“. Die Szenen, die sich abspielten, erinnerten lebhaft an die Pariser Kommune. Es herrschen jetzt fast anarchistische Zustände in Chicago. Das reguläre Militär konnte Rauben und Plündern nur auf dem Punkte vermindern, wo es sich gerade befand.

Neue Ausdehnung hat der Streik dadurch gewonnen, daß die Weichensteller in Cleveland den Dienst eingestellt haben. Die Bahnen erklären, keine Güter mehr zur Beförderung in einer bestimmten Zeit annehmen zu können.

In Portland, Oregon, haben die Hafenarbeiter einen Streik begonnen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

∴ **Maurerversammlung.** In der am Mittwoch den 4. Juli im großen Saale des „Trianon“ tagenden öffentlichen Maurerversammlung, welche gut besucht war, referirte Genosse Redakteur Fischer über „Utopischer und wissenschaftlicher Sozialismus“. Die Ausführungen des Vortragenden fanden bei den Anwesenden das lebhafteste Interesse und wurde dem Referenten reicher Beifall zu theil. Als dann der Vorsitzende die Debatte über den ersten Punkt eröffnen wollte, erhob sich der überwachende Beamte und erklärte, es sei keine Debatte angemeldet und somit lasse er auch weiter niemand über den Vortrag sprechen. Nun war aber thatsächlich gar kein Vortrag angemeldet, sondern ganz einfach „Utopischer und wissenschaftlicher Sozialismus“; demnach hatte der überwachende Beamte nicht das Recht, nur eine Person über dieses Thema sprechen zu lassen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Vertrauensmannes, gab Kollege Häßlich einen Ueberblick über den Stand unserer Bewegung. Redner schilderte, wie die Organisation vor zwei Jahren schon einmal ganz bedeutend zurückgegangen sei, so daß sie nur 14 Mann umfaßt habe, jetzt aber stehe sie wieder kräftig da. Weiter schilderte er die unwürdigen Zustände im Bauhandwerk; dabei ersuchte ihn der überwachende Beamte, zur Tagesordnung zu sprechen. Kollege Häßlich bediente den Beamten gehörig, worauf er ungestört weiter sprechen durfte. Der vom Kollegen Häßlich vorgetragene vierteljährliche Rechenschaftsbericht vom 1. April bis 30. Juni ergab eine Einnahme von 1,527,05 M. Die Ausgaben betrugen: An die Hauptkasse abgesandt 1,100 M. Lokale Ausgaben 303,18 M. Summa 1,403,18 M.; mithin ein Kassenbestand von 123,87 M. Die Mitgliederzahl beträgt 903. Nun ermahnte Kollege Häßlich die Anwesenden, auch fernerhin tüchtig für den Zentralverband der deutschen Maurer zu agitiren, nicht zu ruhen und zu rasten, dann werde der Sieg nicht ausbleiben. Hierauf wurde dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. Zum dritten Punkt, Neuwahl des Vertrauensmannes und der Revisoren, wählte man den Kollegen Häßlich als Vertrauensmann wieder, als Stellvertreter Kollege Neumann und zu Revisoren die Kollegen Paul, Lindner und Thümmer. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

∴ **Eine öffentliche Versammlung der Maler, Lackirer, Anstreicher** und verwandter Berufsgenossen tagte am Dienstag den 3. Juli im „Trianon“. Genosse Eichhorn sprach über die Rechte der Arbeiter und die herrschende Klasse. Nach etwa anderthalbstündiger, beifällig aufgenommener Rede wurde dem Redner, als er auf die Malerprogesse zu sprechen kam, das Wort entzogen. Auch in der über diesen Gegenstand folgenden Debatte wurde ihm das Wort nicht wieder gestattet. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung der Maler und verwandter Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verspricht, eine lebhafte Agitation zu entfalten, um die noch nicht organisirten Kollegen zur Erkenntniß ihrer jämmerlichen Lage zu bringen und zum Anschluß an unsere Organisation zu bewegen.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zur obligatorischen Einführung der Streikmarke“, wurde folgender Antrag nach kurzer Begründung und Debatte angenommen: „Jedes Mitglied der Vereinigung der Maler und verwandter Berufsgenossen ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. April bis Ende September zur Sammlung eines Streikfonds wöchentlich eine Streikmarke zu entnehmen.“ Im „Gewerkschaftlichen“ wurden mehrere Uebelstände angeführt, aus welchen die Thatsache, daß unsere wirthschaftliche Lage eine sehr traurige geworden ist, deutlich hervorgeht. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß eine Verbesserung derselben nur allein durch eine mächtige, feste Organisation zu erwarten ist. Alle diejenigen Kollegen, die nicht zugehen wollen, daß sie mit der Gesammtheit im Sumpf der wirthschaftlichen Verhältnisse zu Grunde gehen, haben unbedingt die Verpflichtung, sich der Vereinigung anzuschließen. Mit einem lebhaften Appell an die Kollegen, die Gleichgiltigkeit abzuschütteln, wurde die Versammlung geschlossen.

∴ **Auf der Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter** wurde in namentlicher Abstimmung die obligatorische Arbeitslosenunterstützung mit 44 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die fakultative Arbeitslosenunterstützung wurde mit 46 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Antrag Altona: Den Mitgliedern, welche zur Ernährung ihrer Familienangehörigen verpflichtet sind, ist eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, wurde gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, eine Zuschußkasse zu errichten für vorübergehend Arbeitslose und Krankheitsfälle, wurde nach langer Debatte mit großer Mehrheit angenommen und die näheren Ausführungsbestimmungen einer Kommission überwiesen.

Gerichtszeitung.

§ **Gewerbegericht.** (Sitzung vom 3. Juli 1894.) Vorsitzender: Assessor Carl. Arbeiter-Beisitzer: Zimmerer Geißler, Lackirer Prügel. Unternehmer-Beisitzer: Gürtlermeister Helmbold, Schlossermeister Werrmann.

Es klagen:

1. Der Graveurgehilfe Alphons Rauscher gegen den selbstständigen Graveur Hugo Flügge auf 48 M. Lohnentschädigung. Kläger trug am 28. Juni beim Beklagten um Arbeit nach und will dabei von Beklagten in Arbeit genommen worden sein, während der Beklagte behauptet, daß er den Kläger nach wiederholtem Bitten, und zwar auf seinen eigenen Wunsch, nur auf Probe angenommen habe. Der Beginn der Arbeit sollte am 25. Juni, früh 7 Uhr, erfolgen; durch eine am 24. Juni zugezogene leichte Verbrauchung des Fußes, welche Kläger durch ärztliches Zeugniß beweist, war er behindert, die Arbeit pünktlich zu beginnen. Er ließ dem Beklagten jedoch im Laufe des Vormittags Mittheilung zugehen, daß er am Mittag zur Arbeit kommen werde. Hierbei kam er jedoch wieder ¾ Stunde zu spät, und deshalb verweigerte Beklagter die Anstellung. Da ein Vergleich nicht zu erzielen war, wurde die Verhandlung bis nach Erledigung der angesetzten letzten Klagesache vertagt, um die Ehefrau des Beklagten, welche Zeuge der getroffenen Vereinbarung gewesen sein soll, inzwischen zu laden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird die Ehefrau des Beklagten als Zeugin vernommen und bestätigt sie dessen Aussagen allenthalben. Ein Vergleichsversuch des Vorsitzenden auf zwei Tage Lohn à 4 M. wird vom Kläger abgelehnt, ebenso auch 10 M., welche der Beklagte noch zahlen will. Darnach leistet Beklagter den Eid, wonach er den Kläger nur versuchsweise angenommen habe. Kläger wird mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt, der Beklagte aber nach § 864 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung von 3,66 M. an den Kläger verurtheilt, indem Beklagter nicht berechtigt gewesen sei, das geschlossene Vertragsverhältniß durch nicht pünktliches Beginnen des Klägers einseitig zu lösen.

2. Der Stallbursche Edelmann gegen Lehnfuhrwerksbesitzer Helbig auf 10 M. Lohn und 14 M. Kostentschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. Der Kläger ist nicht erschienen. Kläger war am 15. Juni beim Beklagten als Kutscher in Arbeit getreten; da er jedoch nach den Wahrnehmungen des Beklagten nicht die Eigenschaften eines Kutschers besaß, wurde er am 17. Juni zur Besorgung des Stalldienstes bestimmt und ihm gesagt, er solle sich bis zum 24. Juni nach anderer Arbeit umsehen. Dagegen soll Kläger keine Einwendungen gemacht haben, auch hat er am 24. Juni seinen Lohn ohne Widerspruch in Empfang genommen. Die als Zeugin vernommene Ehefrau des Beklagten bestätigt dies. Der Zeuge Ulbricht, dessen verspätetes Erscheinen vom Vorsitzenden unter Hinweis auf die Strafbestimmungen gerügt wurde, sagt aus, daß der Kläger zu ihm geäußert habe, er wolle am 24. Juni aufhören, weil er mit 5 M. Lohn nicht auskommen könne. Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen und in die Kosten von 1,80 M. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil steht dem Kläger nach §§ 41 und 42 des Gesetzes, betr. die Gewerbegerichte, der Einspruch innerhalb drei Tagen zu.

3. Der Maurerpolier Dorn gegen Baugewerke Hänig auf 50 M. Lohnentschädigung. Kläger behauptet, vom Beklagten am 26. Juni zur Leitung eines Abbruchs angestellt worden zu sein, welcher am Mittag des fraglichen Tages beginnen sollte. Der Beklagte bestreitet dies und bemerkt, daß er überhaupt gegenwärtig keinen Abbruch habe, vielmehr will er dem Kläger für spätere Zeit Arbeit in Aussicht gestellt haben, wenn er den Abbruch zugetheilt erhält. Es wird die Verhandlung bis zum nächsten Gerichtstag ausgesetzt, da Kläger einen Zeugen zum Beweis seiner Behauptung beibringen will.

4. Der Zimmerer Aschmann gegen Ingenieur Sonntag auf 44,80 Mark Lohnentschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. Kläger war am 26. Juni beim Beklagten in Arbeit getreten und wurde am 29. Juni Abends wieder entlassen. Er behauptet, über Kündigung sei bei seinem Arbeitsantritt nichts vereinbart worden. Der als Zeuge vorgeladene Bauarbeiter Wirland sagt aus, daß er dem Kläger bei seinem Arbeitsantritt selbst gesagt habe, „Kündigung giebts hier nicht.“ Es wird dem Zeugen der Eid zugeschoben. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt noch ein Vergleich zu stande, wonach der Beklagte an den Kläger 7,00 M. bezahlt; dadurch wird die Vereidigung des Zeugen hinfällig.

Sitzung vom 6. Juli. Vorsitzender: Assessor Carl. Arbeiter-Beisitzer: Zimmerer Barth, Modelltischler Müller. Unternehmer-Beisitzer: Tapezierer-Obermeister Meyhert, Tischlermeister Frenzel.

Die Tischlergesellen C. Dietz und G. Richter haben bei dem Tischler Moritz Böhme gemeinschaftlich drei zweithürige Kleiderschränke für den vorher vereinbarten Akkordlohn von je 9 M. angefertigt. Der Unternehmer verweigerte jedoch, als die Arbeit fertig war, jegliche Zahlung mit der Begründung, daß die Schränke unbrauchbar seien. Böhme hat aber die Schränke, obwohl er die vorgetragenen Ausstellungen schon bei der Abnahme der Arbeit gemacht hatte, doch stehen lassen. Er hätte darum, wenn es zum gerichtlichen Entscheid gekommen wäre, die Arbeit voll bezahlen müssen, denn nach dem bürgerlichen Gesetzbuch hatte zwar der Arbeiter für wesentliche Mängel an seiner Arbeit auch nach Abnahme derselben, es ist aber Voraussetzung, daß diese Mängel bei der Abnahme der Arbeit nicht bemerkt wurden und sich erst später herausstellen.

In diesem Falle einigten sich die Parteien dahin, daß die Kläger sich mit je 10 M. zufriedengeben und jeder 3,00 M. fahren läßt. Allgemeine Heiterkeit erregte es, als der Beklagte, nachdem er dem für ihn so günstigen Vergleiche seine Zustimmung gegeben, dies sofort wieder bereute, weil er nämlich der Meinung gewesen war, er solle den Klägern nur je 3,50 M. bezahlen.

Die Verhandlung warf ein grelles Licht auf die Mißbräuche des Zwergbetriebes. Um mit den Lieferanten der Vororte, die für hiesige Händler arbeiten, konkurriren zu können, wird in ebendessen Werkstätten, in dumpfen Kellerlöchern geschafft und das schlechteste Material verwendet, hier z. B. zu den Thürfüllungen altes Kistenholz.

Noch eine Episode mag hier erwähnt werden. Der Beklagte beziffert auf Befragen den ihm entstandenen Schaden auf 105 M., der Verkaufspreis sämmtlicher drei Schränke beträgt aber nach seiner eigenen Angabe nur 89 M. Auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, behauptet der Beklagte, daß sein Verlust noch viel größer sei; die Kläger hätten auf der Herberge sämmtliche Tischlergesellen gegen ihn aufgehetzt und es wäre ihm trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, auch nur einen einzigen Gesellen zu bekommen.

Der Vorsitzende entgegnete ihm, daß dies nicht hierher gehört; die Kläger haben wahrscheinlich ihr Koalitionsrecht erprobt, das Recht hat jedermann, von Aufhetzen könne keine Rede sein. Doch unser „Mittelstands-Blatt“ ist entgegengesetzter Meinung, er wollte es den beiden „Hetzern“ schon anstreichen, nächsten Montag wird er sich an anderer Stelle wegen Berufserklärung zu verantworten haben.

Ein treffender Beweis dafür, welche grenzenlose Begriffsverwirrung entsteht, wenn die gesichtige Nahrung aus solch' trüben Quellen, wie „Nachrichten“ und „Deutsche Wacht“ geschöpft wird.

Die folgenden Verhandlungen entbehrten des allgemeinen Interesses. Die üblichen schwachen Entschädigungsansprüche wegen kündigungsloser Entlassung endeten theils mit Klagabweisung, theils mit magerem Vergleich.

§ **Vergehen gegen die Gewerbeordnung** ist ein Delikt, welches gerade in der letzten Zeit mindestens ebenso oft vorkommt, wie Diebstahl und andere Verbrechen. Ist es denn aber auch ein Wunder, daß gerade jetzt unser Unternehmerthum in seiner Profitgier alles benützt, um sich möglichst viel Gewinn aus der Arbeitskraft seiner Leute herauszuschinden? Es ist ihm dabei ganz gleich, ob es als Ausbeutungsobjekte Frauen oder Kinder vor sich hat; je williger dieselben sind, umso besser für das Unternehmerthum. Die Maschen der Gewerbeordnungsparagraphen sind ja weit genug, daß ihm ein Durchschlüpfen leicht möglich wird, und wenn der Unternehmer wirklich einmal hängen bleibt, was ist dann weiter. Er hat dann das Gesetz nicht gekannt und wenn auch sonst Gesetzesunkenntniß vor Strafe nicht schützt, so liegt es doch bei der Dehnbarkeit der Strafbestimmungen in dem Ermessen der Richter, dem Umstand, daß der Angeklagte das Gesetz nicht kannte, bei der Strafabmessung als Milderungsgrund in betracht zu ziehen. In den allerseltensten Fällen kommen aber die Uebertretungen und Vergehen vor die Schranken der heiligen Justitia. Wenn ein Arbeiter wagte, derartige Fälle zur Anzeige zu bringen, so würde er ja sicher sein, daß er sofort auf das Pflaster flöge und an die Wiederaufnahme der Arbeit in einer anderen Fabrik nicht denken dürfte.

Leider trifft die rechtliche Verantwortung oftmals nicht den wirklich Schuldigen, den Unternehmer, sondern nur einer seiner Angestellten, und auch im vorliegenden Falle ist es ein Arbeiter, der die Strafe zahlen muß und die eigenartigen Verhältnisse im Glasmachergewerbe lassen es auch kaum zu, hier den Unternehmer zu treffen. So hatte sich am Sonnabend vor dem hiesigen Schöffengericht der Glasmacher Ferdinand Suppan aus der Siemens'schen Glasfabrik wegen Vergehen gegen die §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung zu verantworten. Er hatte seinen eigenen 13jährigen Sohn abends nach ½8 Uhr und früh vor ½6 Uhr als Austräger beschäftigt und war dabei einmal von der Inspektion erwischt worden. Durch die Zeugenaussage wurde bestätigt, daß der Junge die ganze Nacht hindurch beschäftigt wurde. Der Angeklagte entschuldigte sich auch in diesem Falle damit, daß er das Gesetz nicht gekannt habe. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung hingen wohl in der Fabrik aus, er könne aber nicht deutsch lesen und so habe er sie auch nicht kennen gelernt. Die Strafthat war ihm aber nachgewiesen und das Gericht erkannte denn auch auf eine Geldstrafe von 3 Mk.

§ **Gegen das Schulgesetz** hatte der Steinmetz Römer aus Großschachwitz gesündigt. Er wurde beschuldigt, seine Söhne von dem Besuch der Fortbildungsschule abgehalten zu haben. Er konnte nur in einem Falle nachweisen, daß Krankheit der Grund des Wegbleibens war, während er bezüglich der übrigen Fälle zugab, daß er seinen Söhnen den Besuch der Fortbildungsschule verboten hatte. Er erklärte heute, daß er eine gewisse Antipathie gegen die Fortbildungsschulen hegte, er glaubte, daß seine Söhne in derselben nichts lernten, sondern nur verdummt würden, und er erging sich im weiteren in einer Kritik über das Verhalten des Oberlehrers Friedrich, die eben nicht sehr günstig für das betr. Schulhaupt ausfiel. Da der Angeklagte oft sehr leidenschaftlich wurde, so mußte er öfters vom Vorsitzenden zur Ruhe verwiesen werden. Nach langer Beweisaufnahme erkannte denn die 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Uebertretung des Schulgesetzes auf eine Geldstrafe von 30 Mk., an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 10 Tage Haft treten. Man hat eben nun dem Römer begreiflich gemacht, daß es nicht gut thut, wenn man an der Lehrkräftigkeit unserer Volksschule zweifelt oder sich gar gegen dieselbe auflegt.

§ **Wegen schwerem Diebstahl** wurde der Schlossergeselle Tauprudel zu 3 Monaten und 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Er hatte seinem Meister, dem Schlosser Schubert hier, nach und nach 70 Feilen entwendet, die er dann zum großen Theil an einen hiesigen Klempnermeister verkaufte. Dieselben waren nach der Schätzung des Angeklagten etwa 50 Mk. werth. Er gab nun an, daß er wenig Lohn gehabt und seine Frau, die zu dieser Zeit gerade niedergekommen war, unterstützen mußte, um dieselbe vorm Untergang zu retten. Dies konnte aber als Milderungsgrund nicht in Betracht gezogen werden, da der Angeklagte — „zu zeitig geheirathet hatte“. Da er schon wegen Betteins 3 Mal und 1 Mal wegen Diebstahls bestraft war, so erkannte das hiesige Schöffengericht auf obige Strafe, von der 2 Wochen durch seine lange Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

§ **Auch ein Eigenthumsvergehen.** Eine 18jährige Arbeiterin aus der hiesigen Lichtdruckanstalt von Hoffmann, Marschallstraße, erhielt wegen versuchter Wegnahme eines Handtuchs im Werthe von 60 Pf. 1 Tag Gefängniß. Die Angeklagte bestritt, daß sie das Handtuch, welches der lithographischen Abtheilung gehörte, hatte wegnehmen wollen. Da ihr aber nachgewiesen wurde, daß sie den Namen des rechtmäßigen Eigenthümers aus dem Tuche getrennt hatte, so erhielt sie einen Tag Gefängniß.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940710/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

§ **Der Zeuge aus dem Preßprozeß wegen der Arbeitslosen-Versammlung** vom 18. Januar, der Schuhmacher Ahlefeldt, der im Verlaufe jenes Prozesses wegen Verdachts des Meineids in Haft genommen wurde, weil er sich fälschlich als nicht bestraft bezeichnet hatte, stand am Sonnabend unter der Anklage des Meineids vor dem Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin. Die Art und Weise der Befragung der Zeugen durch den Landgerichtspräsidenten Brausewetter ist aus der Preßprozeßverhandlung und auch durch die von juristischer Seite an ihr geübte Kritik zur Genüge bekannt. Ahlefeldt war des Meineides geständig. Er sei zu jenem Prozesse schon zu Morgens neun Uhr geladen und erst am Abend um sechs Uhr sei er aufgerufen worden. In den neun Stunden, die er gewartet habe, habe er nichts gegessen, dagegen habe er ziemlich viel Schnaps getrunken, so daß er nicht recht Herr seiner Sinne war, als er seine Aussage zu machen hatte. Er wisse gar nicht mehr sich seiner Vernehmung und der darauf folgenden Vorgänge zu erinnern und habe sich sehr gewundert, als er am folgenden Morgen im Gefängnisse aufgewacht sei. — Der Vorsitzende erklärte, daß der Angeklagte wohl etwas angetrunken gewesen sein könne, aber von einer starken Trunkenheit könne keine Rede sein, weil dieser Zustand doch aufgefallen wäre. Das Urtheil lautete auf anderthalb Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge vernommen zu werden.

§ **Der „Anarchist" (?) Richard Rodrian** ist am Sonnabend wegen Diebstahls von der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu 2½ Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Ein früherer Termin war bereits zwecks eingehenderer Beweisaufnahme vertagt worden.

Lokales und Provinzielles.

Dresden, 9. Juli.

† **Zum Waldschlößchen-Boykott** schreibt die „Frankf. Ztg.":

„Gegen den von Seiten der Sozialdemokratie über die Waldschlößchenbrauerei verhängten Bierboykott versuchen neuerdings die antisemitischen „Reformer" praktisch anzukämpfen. Sie haben zu diesem Zweck die ihnen zur Verfügung stehenden Radau-Antisemiten und die allerurtheilsloseste Jugend, die sich in den Jugend- und Jünglingsvereinen zusammenfindet, in besonderen Trinkerkompagnien militärisch organisirt, die namentlich an Sonntagen ausrücken, um alle Waldschlößchenbier führenden Wirthe durch die That zu unterstützen. Daß auf diese Weise viele unschuldige keusche Jünglinge geradezu der Völlerei in die Arme getrieben werden, scheinen die Leiter ebenso wenig zu bedenken, wie die Thatsache, daß der von den Antisemiten so viel gefeierte Exkanzler Fürst Bismarck einst gesagt hat, Bier mache dumm. Oder sollte etwa nach dieser Richtung hin bei den antisemitischen Jünglingen nichts mehr zu verderben sein? Mit welchen verwerflichen Mitteln seitens dieser Radau-Antisemiten gegen den Boykott und zu gunsten der boykottirten Brauerei angekämpft wird, das zeigt auch eine neuerdings eingelaufene Meldung aus der sächsischen Schweiz. Dort erschienen dieser Tage beim Wirth des Kurhauses mehrere Herren, die ihn veranlassen wollten, eine bereits auf einer Postkarte niedergeschriebene Bestellung auf Waldschlößchenbier unterschriftlich zu vollziehen. Als der Wirth die Bestellung ablehnte, ließen die Herren ihren Gefühlen freien Lauf, dekorirten die Tischdecke mit den Abdrücken des Stempels: „Kauft nicht bei Juden" und schnitten sogar Risse mit dem Messer hinein. Das ist die urdeutsche Art, mit welcher die Herren Reformer für ihre Sache eintreten! Ob in solchem Vorgehen ein Erpressungsversuch zu erblicken ist, das zu entscheiden ist nicht unsere Sache."

Während die hiesigen Antisemiten lächerlicherweise behaupten, wir wollten mit unserm Boykott blos die Kleinkrämer und Büdchensmänner vernichten, schreibt der „Reichsherold", das Organ des Herrn Böckel:

„. . . Der Grund, weshalb die Sozialdemokratie gerade den Kampf gegen die Brauereien begann und nicht gegen ein anderes Gewerbe, ist eben darin zu suchen, daß sich hier das Kapital am meisten konzentrirt und Einzel-Existenzen abgeschafft hat. Mit wenigen Kapitalisten hoffen die Sozialdemokraten am schnellsten fertig zu werden. Das ist die Lehre, welche sich der Staat aus dem Boykott ziehen kann. Je rücksichtsloser das Kapital, begünstigt durch unsere Gesetzgebung, wirthschaften kann, desto eher kommt die Sozialdemokratie oben hin. Da nützt alles Predigen und Augenverdrehen nichts. Wie man's treibt, so geht's."

Herr Böckel gesteht also zu, daß wir auch mit dem Boykott gegen das Großkapital kämpfen.

† **Ein fast kindlich zu nennender Optimismus**, zugleich aber eine krasse Verkennung der wirkenden Ursachen der sog. Landstreicherei und Vagabondage ist es, eine Beseitigung dieses Uebels von der Einsperrung der Landstreicher zu erwarten. Herr Dr. V. Böhmert gehört auch zu diesen Optimisten. Die neueste Nummer seines „Volkswohl" bringt die Besprechung einer Broschüre eines Herrn Dr. M. Bertsch, die sich mit dieser Frage beschäftigt und die unter anderen „Reformvorschlägen" auch den folgenden macht: „Unterbringung notorischer Landstreicher in private oder besser noch staatlich organisirte Arbeitshäuser und Kolonien, in welchen sie längere Zeit hindurch verbleiben, und wenigstens der Versuch gemacht wird, sie für eine regelmäßige Arbeit wieder zu gewinnen."

Diesen Vorschlag nennt Dr. Böhmert sehr empfehlenswerth und bemerkt dann weiter:

„Jedenfalls ist der Vorschlag einer strengeren Durchführung der Maßregeln, unverbesserliche und oft bestrafte Vagabonden und Bettler für eine längere Spanne Zeit der menschlichen Gesellschaft zu entrücken und ihnen nochmals, wenn auch etwas strenger als in ihrer Jugend, eine Erziehung zur Arbeit angedeihen zu lassen, ein sehr guter und ausführbarer. Hierin, in dem systematischen Zwange zur Arbeit, in der Regelmäßigkeit und strengen Ordnung des täglichen Lebens, in der Absonderung von allen zum Faullenzen, Bummeln und anderen Sünden verleitenden Einflüssen, hier, wo der Vagabond, wenn er nicht vollkommen verdorben ist, nochmals Gelegenheit findet, seine Gesundheit wieder zu restauriren und seine Kräfte zur nützlichen Arbeit anzuspannen, hier, wo er vielleicht zur Einsicht kommt, wie nahe er bereits dem Abgrunde des Verbrechens und seines eigenen Untergangs gewesen ist, hier ist Heilung dieses Unwesens, dieses schweren sozialen Schadens möglich! Und wie viele würden gerettet werden, wie viele sich gern und freudig auf diese Weise retten lassen, die jetzt, von Thüre zu Thüre, von Ort zu Ort, von Gefängniß zu Gefängniß gestoßen, im Elend verkommen oder von Uebertretung zum Vergehen, vom Vergehen zum Verbrechen geführt werden!"

Von Herrn Dr. Böhmert sollte man doch wohl annehmen, daß er den Ursachen der sog. Landstreicherei etwas tiefer nachforscht, um von einem solchen Mittel eine Heilung zu erwarten, das doch nichts anderes ist, als eine Verallgemeinerung der famosen Arbeiterkolonien, über deren Heilwirkung Herr Böhmert sich gewiß keinen Illusionen hingeben wird. Was nützt es, die „Vagabunden" einzusperren, wenn die fortschreitende wirthschaftliche Entwicklung das Uebel stets aufs neue erzeugt, immer neue überschüssige Arbeitskräfte schafft und sie auf die Landstraße treibt, die Armee der „Landstreicher" immer mehr zu vergrößern. Es dauert nur sehr kurze Zeit und aus dem ordentlichen, arbeitswilligen Handwerksburschen ist ein kompleter Landstreicher geworden. Und was hilft es dem Landstreicher, wenn er in der Staatsanstalt nochmals zur Arbeit erzogen wird und er findet dann keine Arbeit, weil er eben überflüssig, vielleicht auch schon zu alt ist (mit 40 Jahren ist ja der Arbeiter bekanntlich in der Regel schon „zu alt").

Das kann man doch nimmermehr eine Heilung nennen, was die ununterbrochene Neuerzeugung eines Uebels nicht verhindern kann. Eine Heilung ist doch nur auf dem Wege zu suchen, daß man die Ursachen der Landstreicherei zu beseitigen sucht. Die liegen aber dort, daß der Arbeiter, der nicht Gnade findet vor den Augen eines Unternehmers, damit der öffentlichen Wohlthätigkeit überantwortet ist, damit völlig außer Stande geräth, seinen Unterhalt zu erwerben. Die Ursache des Uebels liegt mit einem Worte in der privatkapitalistischen Produktionsweise. Ihr ist es eigen, daß nur ein Theil der vorhandenen gesellschaftlichen Arbeitskräfte dauernd Verwendung findet, während der übrige Theil, ohne die Möglichkeit zu existiren, einfach sich selbst überlassen wird. Wer daran verzweifelt, gegen dieses Uebel eine Heilung zu finden, der wird es auch aufgeben müssen, Heilung zu suchen gegen das „Unwesen der Landstreicherei".

Man sorge mit uns für gesetzgeberische Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit, damit thut man dasjenige, was unter der Herrschaft der jetzigen Produktionsweise gegen die Arbeitslosigkeit und damit gegen die Landstreicherei gethan werden kann; man sei mit uns thätig, der Umwandlung der privatkapitalistischen in eine gesellschaftliche Produktionsweise die Wege zu ebnen, und man wird die Landstreicherei ein für allemal beseitigt haben. Arbeitsscheu von vornherein, verursacht wohl meist durch fehlerhafte Erziehung, kann wohl einzelne Individuen zu Landstreichern machen, nimmermehr aber kann sie die Massenerscheinung hervorrufen, um die es sich heute handelt und die den Sozialpolitiker allein beschäftigen kann.

† **Der Kampf gegen die Arbeiterturnvereine wird fortgesetzt.** Die Chemnitzer Amtshauptmannschaft hat abermals 2 Arbeiter-Turnvereine aufgelöst. Die Gründe sind natürlich immer dieselben — „sozialdemokratische Tendenz." Das folgende, die Auflösung aussprechende Schriftstück, läßt erwarten, daß man in der Chemnitzer Gegend allen den Vereinen zu Leibe will, die sich an dem Turntag in Hohenstein betheiligten:

„Durch angestellte Erörterungen ist festgestellt worden, daß der Turnklub zu Altchemnitz neben der Pflege des Turnens sich auch mit der Förderung und Unterstützung sozialdemokratischer Agitation befaßt.

Der Verein ist demnach als ein solcher anzusehen, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht und deshalb nach dem Vereinsgesetze vom 22. Novbr. 1850 zu beurtheilen.

In dieser Eigenschaft war es ihm nicht gestattet, sich mit anderen Vereinen in Verbindung zu setzen. Das ist jedoch geschehen, insofern der genannte Verein dem gleichfalls sozialdemokratischen Bestrebungen huldigenden „Arbeiterturnerbund" beigetreten ist, auch an dem Kreisturntage am 14. und 15. Mai dieses Jahres in der „Zeche" zu Ernstthal durch Entsendung mehrerer Delegirten theilgenommen hat.

Die unterzeichnete königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, den Turnklub in Altchemnitz aus den angegebenen Gründen gemäß §§ 24 und 25 des Vereinsgesetzes, wie hiermit geschieht, aufzulösen.

Solches wird Ihnen hierdurch zugleich für die übrigen Mitglieder des Vereins unter Hinweis auf die Strafvorschriften in § 33 des Vereinsgesetzes eröffnet."

Mittels dieses Schreibens wurde der Turnklub Altchemnitz aufgelöst und mit einem ähnlichen bedachte man den andern aufgelösten Verein in Hilbersdorf, trotzdem der letztere gar nicht in Hohenstein vertreten war und auch nicht dem Turnerbund angehört.

† **Produktenvertheilungsvereine unter dem Vereinsgesetz!** Das ist das neueste in Sachsen! In Rübenau haben dieser Tage die Arbeiter einen Produkten- und Waarenvertheilungsverein gegründet und die Statuten bei der kgl. Amtshauptmannschaft Marienberg eingereicht. Der Amtshauptmannschaft muß die Gründung wohl etwas sehr nach Sozialismus gerochen haben, denn der Einsender der Statuten, Franz Paul, erhielt ein Amtsschreiben, in welchem das Verlangen ausgesprochen ist, die Einsendung der Statuten solle von dem Mitgliederverzeichniß und der Angabe der Vorstandsmitglieder begleitet sein. Wie die Amtshauptmannschaft Marienberg zu dem Schlusse kommt, ein harmloser Vertheilungsverein, der sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten befassen kann, gehöre unter das Vereinsgesetz, ist uns zwar unerfindlich, aber in Sachsen ist bekanntlich nichts unmöglich.

† **„Vaterlands"-Schläue.** Unter den ordnungsparteilichen Vorschlägen zur Sozialistenvernichtung, die jetzt wie die Pilze nach dem Regen massenhaft auftauchen, leistet sich das drolligste wieder mal das „Vaterland." Es schreibt:

„Es würde viel gewonnen sein, wenn dem Gift der sozialistischen Lehre immer auch gleich das Gegengift beigegeben, wenn die sozialistischen Blätter gezwungen werden könnten, wenigstens in solcher Zeit, wie die unsrige ist, und angesichts solcher Geschehnisse, wie wir sie jetzt erleben müssen, auch einem ernsten, warnenden Wort, einer thatsächlichen Belehrung über das wahre Verhältniß der Dinge ihre Spalten zu öffnen und so einem Publikum, das andere Blätter doch nicht in die Hand nimmt, und dem die Wahrheit geflissentlich vorenthalten wird, die Dinge doch auch einmal in anderer Beleuchtung zu zeigen. Der Regierung müßte die Befugniß zugesprochen werden, so oft es ihr nöthig scheint, an einer bestimmten Stelle, auf einem dazu ihr zur Verfügung gestellten Raum, in allen und so auch in den sozialistischen Blättern, oder vielmehr in diesen erst recht, einen aufklärenden Artikel, gleichviel ob er von ihr selbst stammt, oder anderswo her entnommen ist, zu veröffentlichen!"

Um dieser einen herrlichen Idee willen verzeihen wir dem „Vaterland" ein ganzes Schock seiner Absurditäten. Dieser Gedanke entzückt uns geradezu. Wir erklären uns ohne weiteres bereit dazu, auch ohne gesetzlichen Zwang „aufklärende Artikel" der Regierung in unseren Spalten aufzunehmen. Das wird sehr nett werden, wenn die Herren Geheimräthe als Mitarbeiter unseres Blattes auftreten. Ja, wir schlagen vor, die Regierung möge einen ständigen Redakteur für „aufklärende Artikel" bei uns einstellen, wir werden ihn mit der liebenswürdigsten Höflichkeit aufnehmen. Ferner könnten ja auch Regierungs-Redner in die sozialdemokratischen Versammlungen kommen und dort „aufklärende" Reden halten, auch das soll uns herzlich willkommen sein. Sie mögen schreiben und reden, was ihnen gut dünkt. Wir — werden ihnen darauf antworten. Wer dabei den Kürzeren ziehen wird, das wollen wir abwarten, wir sind dazu bereit. Oder meint das geehrte „Vaterland" vielleicht, daß uns zugleich verboten werden solle, den Regierungs-„Aufklärern" die gebührende Antwort zu geben? Das wäre freilich das bequemste.

† **Die Thätigkeit der heute beginnenden dritten Vierteljahrssitzung des Geschworenengerichts** erstreckt sich auf folgende Hauptverhandlungen: Montag den 9. Juli, Vorm. 9 Uhr, gegen den vormaligen Gemeindeamtsregistrator Johann August Paul Frenzel aus Dresden wegen Verbrechens und Vergehens im Amte; 11 Uhr gegen den Schmiedegesellen Traugott Eduard Hering aus Markersbach wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens. Den 10. Juli, Vorm. 9 Uhr, gegen die Strohhutnäherin Pauline Ernestine verehel. Müller geb. Herold aus Wehrsdorf wegen Meineid; 12 Uhr gegen den Dienstknecht Franz Heinrich Kräher aus Gauernitz wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Den 11. Juli, Vorm. 9 Uhr, gegen den vormaligen Posthilfsboten Carl Ernst Wirth aus Munzig wegen Verbrechens und Vergehens im Amte und wegen Urkundenfälschung aus Gewinnsucht; halb 12 Uhr gegen den Handarbeiter Robert Richter aus Weißig wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens. Den 12. Juli, Vorm. 9 Uhr, gegen die Metallschleifers-Ehefrau Ida Auguste Kochrübe geb. Fleischer aus Dresden wegen Mordes; 12 Uhr gegen den Handarbeiter Ernst Lehmann aus Hermsdorf wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens. Den 13. Juli, Vorm. 9 Uhr, gegen den Uhrmacher Georg Hermann Jvich aus Doberschütz wegen Sittlichkeitsverbrechens und Nachmittags 3 Uhr gegen den vormaligen Rathsregistrator und Sportelkassirer Ernst Moritz Zalesky aus Wilsdruff wegen Verbrechen und Vergehen im Amte.

† **Bezirksturnfest.** Am Sonntag den 1. Juli fand in den Räumen von „Stadt Leipzig", Dresden-Neustadt das 2. Bezirksturnfest der Vereinigung freier Turner der Kreishauptmannschaft Dresden statt. Schon um 2 Uhr wurde mit dem Musterriegenturnen begonnen, wobei die Turner vortreffliche Uebungen ausführten. Als Bestturnende gingen die Turner Uebigau's hervor. Bei dem hierauf folgenden allgemeinen Gerätheturnen konnte man tüchtige Schulung und Uebung erkennen. Nach dem Gerätheturnen folgten Freiübungen, an welchen 154 Turner theilnahmen. Die Uebungen wurden zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums ausgeführt. Hierauf fand Kürturnen statt, bei welchen die geübteren Turner vortreffliches leisteten. Die darauf folgenden Turnspiele bildeten den Schluß des Festes. Das Fest verlief ohne jede Störung und wird zweifellos viel beitragen zur weiteren Stärkung der freien Turnerschaft.

† **Die Volkszählung**, welche 1895 wieder in Deutschland stattfindet, wird wahrscheinlich gleichzeitig zu einer Gewerbezählung benützt werden. Die Volkszählung von 1890 sollte schon dazu benutzt werden, um in Verbindung mit ihr eine Gewerbezählung vorzunehmen. Es würde dies seit Begründung des Deutschen Reichs die dritte gewesen sein, nachdem 1875 und 1882 Berufsstatistiken aufgenommen waren. Die betreffenden Vorschläge waren damals schon an den Bundesrath gebracht, dieser entschied sich jedoch für einen Aufschub der Gewerbezählung, hauptsächlich, weil er eine Beeinträchtigung der Volkszählung befürchtete. Inzwischen hat sich das Bedürfniß nach der Schaffung einer Berufsstatistik, die über die seit dem Beginn der achtziger Jahre veränderten Verhältnisse des deutschen Erwerbslebens zuverlässigen Aufschluß zu geben bestimmt ist, noch gesteigert. Die Zahlen der Statistik von 1882 haben sich bei zu vielen Gelegenheiten als veraltet gezeigt. Wie vor einiger Zeit verlautete, will man denn auch dieses Bedürfniß berücksichtigen. Es soll der Plan bestehen, an die Volkszählung von 1895 eine Gewerbezählung zu knüpfen. Allerdings ist, wie sich dies im Jahre 1890 gezeigt hat, eine recht frühzeitige Inangriffnahme der Vorbereitung der Zählungen dafür die unerläßliche Voraussetzung; denn wenn es damals zu einer ablehnenden Haltung des Bundesraths gegenüber der Gewerbezählung kam, so war daran auch der Umstand schuld, daß nicht genügend Zeit mehr vorhanden war, um den Gegenstand gründlich durchzuberathen.

† **Harder's Restaurant, Pieschen,** wurde in unserer letzten Nummer als ein solches Lokal aufgeführt, welches Waldschlößchenbier abbestellt habe. Dies war ein Versehen! Harder's Restaurant hat nie Waldschlößchenbier geführt und führt selbstverständlich auch gegenwärtig keins. Dies zur Richtigstellung!

† **Vermischte Nachrichten.** Oberhalb der Marienbrücke wurde vorgestern früh der Leichnam eines unbekannten Mannes aus der Elbe gezogen. Der Verstorbene ist vielleicht 20—25 Jahre alt und hat schon einige Tage im Wasser gelegen. Er trug Arbeiterkleidung. — Vor einigen Tagen wurde hier, wie wir bereits mittheilten, ein gewandter Hochstapler, der ehemalige Schreiber Nickel aus Hannover, verhaftet, welcher sich in Dresden unter falschem Namen aufgehalten und als angeblicher Professor von Oeynhausen hiesige Herrschaften gebrandschatzt hatte. Dieser Herr Professor wird auch von den Staatsanwaltschaften zu Hildesheim und Chemnitz wegen Rückfallbetrugs gesucht. Namentlich in Chemnitz scheint er kürzlich ganz ebenso operirt zu haben, wie hier.

× **Cotta.** Am 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, fand im hiesigen Thurmhaus-Restaurant eine öffentliche Einwohnerversammlung statt. Gemeinderathsmitglied Seifert referirte über die bevorstehende Einführung des Gemeindebürgerrechts. In einer der letzten Gemeinderathssitzungen wurde im Prinzip die Einführung des Gemeindebürgerrechts gegen die Stimmen der Unansässigen beschlossen. Da die Erwerbung desselben mit 3 M. Kosten verknüpft ist, so glauben unsere politischen Gegner, bei den Gemeinderathswahlen eher etwas ausrichten zu können, als gegenwärtig. Bemerkt muß werden, daß nach Einführung des Bürgerrechtes die Bürger nicht das geringste Recht mehr haben wie gegenwärtig. Höchstens, daß dieser oder jener einmal Ehrenbürger werden kann. Da das Bürgerrecht nur diejenigen erwerben können, welche 3 M. direkte Staatssteuern zahlen, so geht ein großer Theil armer Arbeiter ihres Wahlrechts verlustig. Ob durch solche Maßregeln der Patriotismus unter den Arbeitern gehoben oder der Gegensatz zwischen Reich und Arm verwischt werden soll, wissen wir nicht. Das aber wissen wir genau, daß die Einführung des Bürgerrechts ungeheuer böses Blut unter der unansässigen Einwohnerschaft machen wird, so daß auch diese Maßregel der Sozialdemokratie wieder neue Anhänger zuführen wird. Es wird sich auch hier wieder das bekannte Sprichwort bewähren: „Es ist ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft." — Schließlich wurden die Vertreter der Unansässigen aufgefordert, gegen die Einführung des Bürgerrechtes zu stimmen. Alles weitere wird der hiesigen Einwohnerschaft noch durch weitere Versammlungen und Flugblätter bekannt gegeben werden.

× **Unterweißig.** Der hiesige Jugendverein wollte für Sonntag den 8. Juli ein Kränzchen abhalten, wozu von Seiten der Amtshauptmannschaft die erforderliche Genehmigung noch niemals versagt wurde, diesmal aber wurde die Genehmigung ohne Angabe von Gründen verweigert. — Zufällig betrifft es den Saal, welcher uns zu Versammlungen zur Verfügung steht! — Wer aber etwa behaupten wollte, politische Gründe seien für die Entschließung der Amtshauptmannschaft maßgebend, der würde wegen Beleidigung dieser Behörde bestraft werden.

× **Zschopau.** Im Hochsommer schon Nothstandsarbeiten. Infolge des schlechten Geschäftsganges, namentlich in der Webwaarenbranche, können in Zschopau eine Anzahl Einwohner, zumeist Familienväter, keine Beschäftigung finden. Um nun aber wenigstens einem Theile dieser Beschäftigungslosen Lohn und Brot zu verschaffen, haben die städtischen Kollegien dortselbst beschlossen, einige für die nächsten Jahre in Aussicht genommene Straßenbauten schon jetzt ausführen zu lassen. Wie soll das wohl im Winter werden?

× **Wilkau.** Die Amtshauptmannschaft hat den hier seit den Jahren 1886 bestehenden „Allgemeinen Ortsverein" aufgelöst auf Grund von § 24 und 25 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, weil der Verein angeblich an dem 3. Sängertage der Vogtländischen Sängervereinigung in Crimmitschau theilgenommen haben und hierdurch mit anderen „politischen Vereinen" in Verbindung getreten sein soll. Dieses Fest sei — wie es in der fraglichen amtshauptmannschaftlichen Verfügung heißt, unter dem zur Täuschung der Behörden gewählten harmlosen Namen gemäß dem Plane seiner Veranstalter und dem Willen der Theilnehmer nichts anderes als eine politische Zusammenkunft, ein Zusammentreffen einer größeren Anzahl politischer, nämlich sozialistischer Vereine und Personen zum Zwecke der Bestärkung der Vereine in diesen Tendenzen durch Anhören einer sozialdemokratischen politischen Rede und sozialistischer Lieder gewesen. Lebte unser Seume heute, er hätte gewiß sein unsterbliches Wort: „Wo man singt, da laß Dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder!" ungesprochen gelassen, denn heute würde er womöglich noch wegen Aufforderns zum Un[illegible] gegen die Gesetze bestraft.

× **Grimma.** Wie nothwendig Vorsicht gegenüber Insektenstichen ist, beweist der vor einigen Tagen hier vorgekommene Fall, daß ein Fliegenstich den Tod eines dreijährigen Mädchens herbeigeführt hat. Das Kind war am Tage mit auf dem Felde gewesen und begann abends über eine Anschwellung zu klagen, die infolge eines Stiches über dem Auge eintrat. Trotz schleunigst herbeigerufener ärztlicher Hilfe starb das Kind.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940710/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

× **Wäldgen** bei Grimma. Der Staatsanwalt hat gegen den Rittergutsbesitzer Crome, der seit längerer Zeit unter dem Verdachte in Leipzig inhaftirt ist, seinen Stiefsohn, einen in Koblenz dienenden Fähnrich, ermordet zu haben, die Anklage wegen Mordes erhoben. Der Fall soll bereits in der nächsten Session des dortigen Schwurgerichts zur Verhandlung kommen.

Vermischtes.

* **Neuwied**, 7. Juli. Auf dem Walzwerk „Germania" wurden gestern wegen Mangels an Aufträgen 100 Arbeiter entlassen, darunter 20 Familienväter.

* **Köln**, 5. Juli. Die hiesigen Sozialdemokraten hielten bisher ihre Versammlungen in dem Restaurant „Karl der Große" ab. Der Wirth dieses Lokals macht nun durch Annoncen bekannt, daß er das Restaurant zur Abhaltung von Parteiversammlungen, sowie zur Tagung von politischen Vereinen nicht mehr hergebe.

* **Mainz**, 6. Juli. Das Kriegsministerium benachrichtigte den Vater des kürzlich durch seinen Nebenmann erschossenen Husaren Falk, daß sein zweiter, jetzt einzig noch lebender Sohn für immer vom Militärdienst befreit sei.

* **Hannover**, 6. Juli. Der Rechnungsführer der hiesigen Striehl'schen Waisenstiftung, Fridolin Läpke, ist wegen Untreue im Amte heute in Haft genommen. Die von ihm unterschlagene Summe soll sich, soweit bis jetzt festgestellt wurde, auf über 20,000 Mark belaufen. L., der allerdings eine zahlreiche Kinderschaar zu versorgen hatte, bezog 4500 Mark Gehalt.

* **An Cholera** erkrankten in Petersburg am 4. und 5. Juli 41 Personen, von denen 9 starben; im ganzen sind dort noch 60 Cholerakranke. In Kronstadt sind am 5. Juli 6 Personen an Cholera erkrankt und 1 Person gestorben.

* **Die „Voss. Ztg."** macht sich den nicht üblen Scherz, an die **kommunistische Jugendzeit des Finanzministers Miquel** und seinen bekannten Briefwechsel mit Marx zu erinnern und darzulegen, daß der nachmals so erfolgreiche Staatsmann als Jüngling auf Grund jener Leistungen den drakonischen Mitteln und mindestens der Deportation verfallen wäre, die jetzt von seinen Anhängern als Kampfmittel gegen den Anarchismus verlangt werden.

* **Ein gewaltiger Brand** ist am Mittwoch in Hudson (Massachusetts) ausgebrochen. Um einer Einäscherung der ganzen Stadt vorzubeugen, hat man mehrere Häuser mit Pulver gesprengt.

* **Eine Fabrik**, in welcher Feuerwerkskörper hergestellt werden, flog in Sevilla in die Luft. Ein Knabe von 13 Jahren wurde getödtet, der Fabrikbesitzer und zwei Arbeiter trugen schwere Brandwunden davon.

* **Ein verheerendes Feuer**, welches sich infolge des herrschenden starken Windes auf das andere Ufer der Bega verbreitete, brach am Freitag Nachmittag nach einer Meldung des „Magyar Ujsag" in einer Holzniederlage in Groß-Becskerek aus. Sämmtliche am Ufer stehenden Häuser wurden von den Flammen erfaßt; das ganze Ufergelände wird als vernichtet betrachtet.

* **Vom Unglücksschachte in Karwin.** Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse" aus Karwin sollen in der Kanzlei des Johannesschachtes Grubengase explodirt sein und dabei drei Aufsichtsbeamte schwere Brandwunden erlitten haben. Nach einer anderen Version wären in den Kanzleiräumen des Karlsschachtes Grubengase durch Selbstentzündung explodirt und drei Aufsichtsbeamte leicht verletzt worden. Nähere Meldungen fehlen.

* **Der Unglücksschacht in Karwin** wurde am Mittwoch wieder eröffnet, nachdem bereits am Montag die Absperrungsarbeiten begonnen hatten. Zunächst wurde der Tiefbauschacht drei Stunden lang gelüftet, alsdann fuhr eine Arbeiterabtheilung unter der Führung zweier Ingenieure in den Schacht ein. Bis zu den Leichen konnte noch nicht vorgedrungen werden, was erst vom Franziska-Schachte aus erfolgen wird, dessen Eröffnung in den nächsten Tagen versucht werden wird. Die Arbeiten mußten wegen massenhaft angesammelten Schlagwettern sehr vorsichtig ausgeführt werden, theilweise unter Anwendung von elektrischen Lampen.

Literarisches.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 41 hat folgenden Inhalt: Das Scheitern der Hamburger Wohnungsreform. Von Rechtsanwalt Dr. A. Berthold. — Zur Neuordnung der Gemeindesteuern in Berlin. Von Paul Singer, Reichstagsabgeordneter und Stadtverordneter. — Zustände im österreichischen Handwerk nach dem 10. Bericht der Gewerbeinspektoren. Von Professor Dr. H. Herkner. — Arbeitsmenge und Arbeitsleistung beim deutschen Bergbau. — Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen und Hausindustrie. — Zur Frage eines städtischen Arbeitersekretariats in Nürnberg. — Der Berliner Bierboykott vor dem Gewerbegericht. — Eisenbahnarbeiter-Streik in den Vereinigten Staaten. — Rheinischer Handwerkertag, Bauschwindel und Invaliditätsversicherung. — Das französische Gesetz über die Hilfs- und Pensionskassen der Grubenarbeiter. Von Prof. Raoul Jay. — Sonntagsruhe in Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelbranche. — Zur Arbeiterschutzgesetzgebung in Spanien. — Zur Organisation der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.

Briefkasten.

E. D. Sprechen Sie doch mündlich bei der betr. Direktion vor, das erscheint uns als der einfachste Weg.

Versammlungskalender.

Dienstag.

Gewerbegerichtsbeisitzer. Abends 9 Uhr Schäfergasse 28 Versammlung. Berichterstattung der Kommission. Gegenseitiger Austausch der im Gewerbegerichtswesen gemachten Erfahrungen.

Arbeiterinnen-Bildungsverein. Abends halb 9 Uhr bei Selk, kl. Brüdergasse, Mitgliederversammlung. Gen. Fleißner über: „Die wirthschaftliche und politische Lage und die Stellung der Frau in der Industrie."

Turnverein Plauen. Monatsversammlung.

Volksbühne. Abends 9 Uhr im Restaurant Büttner, Alaunstr. 80, Monatsversammlung. Vortrag über: „Modernes Theater". Debatte. Deklamationen.

Als **Parteibeitrag** gingen ein: Austrägerabtheilung „Sächs. Arb.-Ztg." F. 50 Pf. Gemossen in Wagen 20 Pf. Von Else Sch. 50 Pf. Briefmarken. 1 Flasche Bier getrunken, aber kein Waldschlößchen, 1,10 Pf. Portokosten 40 Pf. Tischlerei im Monde 1 M. für die Brauer. Börse am See 1 M. 56 Pf. Bau Fürstenstraße Bierprozente durch Rolle 10 M.

E. Messing, Vertrauensmann.

Zu einem Dresdner Reaktions-Bekämpfungs-Fonds wurde an uns abgegeben: „Immer vorwärts" Nr. 365 7 M. 75 Pf.

A. Otto-Walster, Mohren-Drogerie, Plauen-Dresden, Falkenstr. 42.

Drogen. Farben. Lacke. Pinsel. Weine. Cigarren. Seifen. Parfümerien. Mineralwässer.

Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts [2450

Frauenstr. 8/10 **Dresden** Frauenstr. 8/10

verkaufe **sämmtliche Schuhwaaren** zu **bedeutend herabgesetzten Preisen.**

Herrenstiefel . . v. 5.25 M. an, **Damenstiefel** . . v. 4.50 M. an,
Herrenhalbschuhe „ 4.50 „ „ **Damenhalbschuhe** „ 3.50 „ „

Große Auswahl in billigen Schuhwaaren.

Schuhmacherei A. Linke.

Volksbühne, Dresden.

Dienstag den 10. Juli Abends 9 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokal Restaurant Büttner, Alaunstr. 80.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über „Modernes Theater".
2. Debatte.
3. Deklamationen. [19146

Der Vorstand.

Gebunden.

Ferdinand war alle Zeit
Freund von Ungebundenheit,
All' sein Denken, Thun und Streben
Galt dem Junggesellenleben.
„Nur ein Junggesell' allein,
Kann", so sprach er, „glücklich sein."
Plötzlich führt ein Zufall ihn
In das „**Gold-Eins**"-Magazin.
Dieses hat sofort als Kunden
Ihn zunächst an sich gebunden
Und heut' lebt der Ferdinand,
Richtig schon im Ehestand.

Wegen vorzunehmenden Umbau großer Räumungs-Ausverkauf.

Frack-Verleih-Institut. — Nachdruck verboten.

Herren-Ueberzieher	fr. 10—15 M.,	jetzt nur v. M. 7.— an
Herren-Ueberzieher	„ 15—22 „	jetzt nur „ „ 9.— „
Herren-Ueberzieher	„ 18—24 „	jetzt nur „ „ 14.— „
Herren-Anzüge	„ 7—10 „	jetzt nur „ „ 6½ „
Herren-Anzüge	„ 10—20 „	jetzt nur „ „ 7¾ „
Herren-Anzüge	„ 18—24 „	jetzt nur „ „ 14.— „
Herren-Hosen	„ 1½—3 „	jetzt nur „ „ —.80 „
Herren-Hosen	„ 3—5 „	jetzt nur „ „ 1.80 „
Herren-Hosen	„ 5¼-7½ „	jetzt nur „ „ 4¼ „
Herren-Jackets	„ 2½—4 „	jetzt nur „ „ 1.— „
Herren-Jackets	„ 5—8 „	jetzt nur „ „ 3.— „
Herren-Jackets	„ 9—15 „	jetzt nur „ „ 7½ „
Burschen-Anzüge	„ 6—9 „	jetzt nur „ „ 4½ „
Burschen-Anzüge	„ 8—15 „	jetzt nur „ „ 6½ „
Knaben-Anzüge	„ 2—3½ „	jetzt nur „ „ 1¼ „
Knaben-Anzüge	„ 4—7 „	jetzt nur „ „ 2½ „

Billigste und reellste Einkaufsquelle.

Goldne Eins

Inhaber: **Georg Simon**

1. u. 2. Etage | **Schloss-Strasse** | 1. u. 2. Etage

Einziges Geschäft am hiesigen Platze, welches zu solch billigen Preisen verkauft. Vorsicht vor Nachahmungen!

Für den täglichen Bedarf empfehle:
Sommer-Barchent- und Leinen-Hemden
für Männer und Frauen
Sport-Hemden
Kinder-Kleidchen
Kinder-Mützchen
baumwollene Socken
echt diamantschwarze
Frauen- und Kinder-Strümpfe
Arbeits-Blousen
Rester
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen
Th. Huthmann
Potschappel, Dresdnerstr. Nr. 3p, im Hause des Herrn Fleischermeister Einhorn.

Stähl. u. messingne, mit geschmied. Stählen, wirklich preiswerth und gut bei [107|23
Schmeisser & Lesser
Webergasse 25.

Crêpon

neuester und beliebtester Wasch-Stoff der Saison in entzückenden Dessins [2448

das Meter 40 und 50 Pfg.

statt bisher. Preises 70 u. 80 Pfg. pr. Meter.

Crêpons dürfen nach der Wäsche nicht geplättet werden.

Jedes beliebige Maass, kein Rester-Humbug.

Siegfried Schlesinger

Dresden

6 König Johann-Str. 6.

Gardinen!

Seltene Gelegenheit.

Einige hundert abgepaßte Fenster und Stickwaare, beste Qualität, fabelhaft billig.

Reste

sind wieder mehrere Posten eingetroffen. Um schnell damit zu räumen, darunter 1—5 Fenster, das Pfund 120. Ebenso Kongreß weiß und creme, gestreift und glatt, sowie Tischdecken 20 Pf.

Frau Günzburger
22, 1. Flemmingstr. 22, 1.
zwischen Wettiner- u. Palaisstr.

!Sicherheits-!

Anzüge, Arbeitshosen, Sport- und andere Hemden, Turner-Hemden und -Hosen, Kragen, Chemisetts, Manschetten, Hosenträger, Gürtel, Strümpfe, sowie alle Manufaktur-, Schnitt-, Weiß-, Putz- und Wollwaaren zu sehr billigen Preisen bei
Ww. M. Kayser, Inh.:
Bernh. Grün
36 Louisenstraße 36.

Fisch-Esser
finden stets Beschäftigung bei
Fisch-Götze, Pieschen.

Nr. 32.

!! Gelegenheit !!

Das gesammte Fabrikat aus dem Georg Seufert'schen

Konkurs

habe ich sehr günstig käuflich erworben und empfehle das immense Lager solider, eleganter

Cigarren

als Gelegenheitskauf das 100 für 20, 22, 24, 26, 28, 30, 33, 35, 40, 45 u. 50 Pf.

Louis Warmbrunn
32 Ritzenbergstraße 32
Eingang Ziegelstraße.

Nr. 32.

Achtung, Friedrichstädter!

Männer, Turner, welche gesonnen sind, einem **Turn-Verein** in **Friedrichstadt** beizutreten, resp. einen solchen bilden wollen, werden für **Donnerstag den 12. Juli, Abends 9 Uhr** zu einer Besprechung nach **Scherneck's Restaurant**, Schäferstraße, eingeladen.

H. Werner
Schäfte-Fabrik und Lederhandlung
Dresden, Frauenstr. 4.
Plauen, Falkenstr. 48.

Rover

94er Pneumatik, billig zu verkaufen.
K. Klingenberger, Freibergerplatz Nr. 8, parterre. [14716

Für nur 5 Mark
verkaufe einen meiner weltberühmten gesetzl. 333 gestempelt. massiv goldenen Ringe

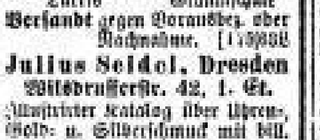

Nr. 57 m. echt. Türkis — Nr. 48 mit Granatschale

Versandt gegen Vorausbez. oder Nachnahme. [15988

Julius Seidel, Dresden
Wilsdrufferstr. 42, 1. Et.
Illustrirter Katalog über Uhren-, Gold- u. Silberschmuck mit bill. Preisen gratis und franko.

Erklärung!

Hiermit nehme ich die gegen Herrn Feber gethane Aussage als unwahr zurück.
O. Teichert.

Allgemeiner Turnverein für Plauen und Umgegend.

Dienstag den 10. Juli

letzte Monatsversammlung

[19185] **Der Vorstand.**

Hierdurch der geehrten Einwohnerschaft von **Gittersee**, Birkigt und Umgegend zur gefälligen Mittheilung, daß meine Frau **Marie Starke** als **Hebamme** sich in Nieder-gittersee Nr. 31g niedergelassen hat.

Hermann Starke.

Künstliche Zähne, Plomben 2c. **A. Peschke**, Ammonstr. 17.

50 Kinderw. u. Fahrst. billig verk. Wettinerstr. 38, pt.

Verlag von August Kaden, Kötzschenbroda; verantwortlicher Redakteur: Georg Reichard, Dresden. Rotationsdruck von Scheresch & Harnisch, Dresden.

http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940710/4
SLUB Wir führen Wissen. — gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft